

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Postgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Akute Wirtschaftsprobleme.

In nachstehendem Artikel wird das Referat des Genossen Professor Dr. Erik Nölting, Frankfurt a. Main, wiedergegeben, das auf der Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter am 16. Juni 1928 in Köln a. Rh. gehalten wurde.

Die kapitalistische Wirtschaft ist weder eine Wirtschaft von ruhiger Stetigkeit, noch eine Wirtschaft eines sich planvoll vollziehenden Fortschritts. Es gehört zu ihrem Wesen, daß sie zerrissen ist von Gegensätzen, erschüttert von krisenhaften Entwicklungen, umdroht von Gefahren. Drei Gefahren sind es vor allem, die sich drohend in ihr emporkrecken, die wohl eine vorübergehende Entspannung und Beschwichtigung hie und da erfahren mögen, niemals aber eine endgültige Ueberwindung, weil eine solche im Spannen dieses Wirtschaftssystems eine Unmöglichkeit bedeutet. Haben sie eine gewisse Zeit lang eine unterirdische und für das flüchtige Auge unsichtbare Existenz geführt, so treten sie plötzlich wieder hervor, gewachsen an Umfang, Unlösbarkeit und Gefährlichkeit. Diese Gefahren in ihrer derzeitigen Erscheinungsform aufzuweisen bedeutet, die gegenwärtige Situation des Kapitalismus zeichnen. Berichten, wie man versucht hat, sich mit ihm abzufinden, heißt, die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre entfallen.

Die erste Gefahr wird erblickt in der dumpfen und wachsenden Rebellion, mit der die arbeitenden Massen dem kapitalistischen Wirtschaftssystem gegenüberstehen. Der Widerspruch richtet sich nicht, wie gleich eingangs festgestellt werden soll, gegen die technische, sondern gegen die soziale Seite unserer Arbeitsverfassung. Bürgerliche Literaten haben, besungen in rückwärts gerichteter Romantik, bewegliche Klage darüber angestimmt, daß der Arbeitsprozeß durch die Fortschritte der Technik und die Notwendigkeiten großbetrieblicher Produktionsgestaltung automatisiert, mechanisiert und entseelt sei. Den schöpferischen Kräften des Menschen, seinem Trieb zu eigenwilliger Formung und innerer Beseelung, sei im fabrikmäßigen Arbeitsprozeß kein Raum gelassen. Weil der Mensch dem Werk keinen Adel mehr zu geben vermöge, könne auch kein Adel mehr vom geschaffenen Werk auf den Menschen zurückströmen. Das Arbeitsergebnis sei dahin, aus Schöpferglück sei bloßer Löhnerwerb geworden.

Es war nicht geistiger Stumpfsein und seelische Schwunglosigkeit, es war heroische Schicksalswilligkeit, daß die Arbeiterschaft für solche Klagegefänge nur eine Geste der Abwehr hatte. Die Arbeiterklasse trägt in ihrem Bewußtsein ein deutliches Wissen davon, daß zu allen Zeiten diejenigen, auf deren Schultern die ganze Schwere der Arbeitslast lag, arme Lasttiere gewesen sind, für die die Arbeit nie etwas anderes als seelenlose Fron bedeutete. Der Ziegelträger, der auf krummem Rücken seine Last zum Fuß der Pyramide schleppte, der leibeigene Bauer, der sich auf dem Acker des Fendalherrn halb zu Tode schufete, sind die unmittelbaren Ahnen unserer industriellen Proletarier von heute, die am laufenden Fließband in frühzeitigem Raubbau die eigene Arbeitskraft verzehren. Und könnten Ahnen und Enkel ihre Erfahrungen austauschen, sie würden dahin übereinstimmen, daß sich die Welt in dieser Hinsicht wenig geändert hat. Zudem wächst in der grauen Dede der Fabrikhallen, wie Arbeiter hundertfach bestätigt haben, weil die Seele des Menschen ein unausrottbares Ding ist, noch mehr Arbeitsbefriedigung und sogar Arbeitsglück, als lamentierende Literaten der eben besprochenen Art vermeinen. Technik ist Schicksal, dem gegenüber keinerlei Wahl und Ausschlagsmöglichkeit bleibt, das man nur auf sich nehmen kann mit einer schweigenden und stolzen Gelassenheit. Wo der Prozeß einmal soweit gedieh, liegt dem Arbeiter wenig an den paar idyllischen Winkeln, die noch darauf warten, daß auch sie ausgefegt werden von dem Geist unerbittlicher Rationalisierung und zweckbe-

strebter Sachlichkeit, der den ganzen Wirtschaftsprozeß beherrscht. Der moderne Arbeiter ist frei von jeder Buhen-scheibenromantik, er liebt durchaus nicht die staubige Traulichkeit der kleinen und rückständigen Handwerkerkittische. Er will die Arbeit weiträumig, sachlich, zweckhaft und modern. Er ist erfüllt von technischem Optimismus; denn das Maschinenvolk ist maschinengläubig und frei von jedem Maschinenstürmergeist. Auch die ungeliebte Arbeit wird geleistet aus sozialem Pflichtethos. Der Arbeiter weiß, daß sich niemand seinem sozialen Pflichtanteil an der allgemeinen Arbeitslast entziehen kann, wenn die Gesellschaft leben will. In seinem Moralkodex hat immer Arbeitsamkeit als die eigentliche Bürgertugend gegolten. Ihm ist der müßiggängerische Nichtstuer, der Parasit und soziale Schädling, der in der Wertvorstellung des Arbeiters ebenso tief steht wie im bürgerlichen Besitzethos der besitzlose Habenicht. Für die nötigen Arbeitsimpulse ist damit Gewähr geleistet, auch wenn die Arbeit nicht der Born ist, aus dem Schöpferglück und Arbeitsfreude quellen. Selbst gegen die Rationalisierung hat das Arbeitsvolk trotz gelegentlicher Entgleisungen nicht gemurt, nur gegen das unsinnig sich überschlagende Tempo und die Brutalität der Durchführung, die unbekümmert blieb um alle sozialen Konsequenzen, hat sie Beschwerde geführt. Damit aber fällt das entscheidende Wort, nicht die technische, sondern die soziale Verfassung der Arbeit steht unter Anklage, gegen sie erhebt sich ein immer dumpferes Murren, ein immer größerer Unwille, eine ständig wachsende Reizbarkeit, die oft schon an die unmittelbare Arbeitsdisziplin zu rühren drohte. In den ersten Monaten der Nachkriegszeit waren diese Vorgänge am deutlichsten erkennbar. Wer nur von außen oder wer aus vorgefaßter Klassenfeindschaft die Geschehnisse sah, dem konnte es so scheinen, als ob der alte Arbeitsgeist in den langen Kriegsjahren abgestorben sei, was zwar durchaus verständlich und gar nicht weiter verwunderlich gewesen wäre, was aber für unser Volk den Untergang bedeutet hätte. Denn wenn das Traggebälk der Arbeitsdisziplin sich lockert, so stürzt unsere Wirtschaft, die basiert ist auf einer ungenügenden Ernährungsgrundlage und einer unzulänglichen Rohstoffbasis, unbarmherzig in die Tiefe.

„Die Kerle wollen nicht mehr arbeiten“, krächte es damals im Leutnantston aus vielen Unternehmerkehlen, und man schwor sich im geheimen, das Pack zur Reife zu bringen. Man hat's geschafft! Aber mit Mitteln, die keine Lösung, sondern nur eine zeitliche Verschiebung und im Endeffekt eine Verschärfung des Problems bedeuten. Wer besser die Seele der Arbeiterschaft zu deuten verstand, wußte, daß es um anderes ging als um plötzlich erwachte Arbeitsunlust. Wenn es damals knirschte im gesellschaftlichen Kugellager, so deshalb, weil im Arbeitsvolk das stürmische Verlangen vorhanden war, die Beziehungen des arbeitenden Menschen zur Wirtschaft in einer neuen und würdigeren Weise zu regeln. Man hatte sein Leben aus Kanonenschländen und Schlammgräben nicht deswegen heimgebracht, um den Rest in Lohnsklaverei und Fabrikhelotentum freudlos zu verzehren. Dieses Leben sollte nicht mehr vertan werden in fremder Arbeitsfron, es sollte einen andern Sinn haben als den, der Reichumsvermehrung der herrschenden Bedrückerklassen zu dienen. Nicht umsonst hat der Rätegebanke in den Hirnen der Arbeiter geglüht, nicht umsonst hat das Bild einer sozialistischen Wirtschaft als gelobtes Land, umglänzt von Sehnsucht und scheinbar zum Greifen nahe, vor den Blicken des Arbeitsvolks gestanden. Daß einmal von allen Anschlagssäulen und Säulen die Plakate geschrien und — gelogen haben: die Sozialisierung marschier!, das ist auch heute noch unvergessen. Immer ist das Proletariat ein träumendes Kind, und damals hat es seinen schönsten Traum geträumt, hat geglaubt an Zeitenwende und Anbruch einer neuen Epoche. Man sage uns nicht, daß die Sehnsucht damals unerfüllbar

war; wir müßten darauf antworten, daß trotzdem eine gewisse erste Abschlagszahlung auch damals möglich gewesen wäre, und daß es so nicht hätte zu kommen brauchen. Aber wenn auch die Verwirklichung des Traumes zugeschüttet wurde von der Brutalität unserer Klassegegner, von unserer eigenen Nartheit, Zwietracht und mangelnden Vorbereitung, eine glänzende und nachleuchtende Erinnerungspur aus jenen Tagen ist ausgeblieben. Aus ihr entbrennen noch heute immer wieder die wilden und jähen Flackerbrände der Sehnsucht. Man wollte loskommen von Profitethik und Dividendenherrschaft, man wollte eine Wirtschaft, die mehr wäre als eine Mehrwertquetsche, in der es nicht ginge um gerasteten Gewinn, sondern um rechthafte Bedarfsversorgung und allgemeine Wohlfahrt. In eine solche Wirtschaft hätte sich der rebellierende Fabrikuli als gleichberechtigter Bürger mit Freiwilligkeit und Arbeitsbereitschaft eingeordnet. Man hat seinen Widerstand auf andere Weise gebrochen. Mit der Stoppuhr und einer neuen Arbeitstechnik von unerhörter Grausamkeit, mit Hungerlöhnen und einer rücksichtslos produzierten Arbeitslosigkeit, mit Wegräumung oder Ausböhlung der schmalen Arbeiterrechte, mit der Errichtung neuer kapitalistischer Zwangsburgen. Wir bestreiten nicht einen gewissen Erfolg der angewandten Methoden. Unsere Wirtschaft schwißt wieder fabelhafte Profite aus, man hat auch in steiler Kurve eine Konjunktur heraufgeführt, die heute allerdings wieder bröckelig zu werden beginnt. Aber man hat den Knoten, statt ihn aufzulösen, mit dem Schwerte zerbauen. Er wird sich von neuem schürzen und nachwachsen wie die Köpfe jenes mythischen Drachens, so viele von ihnen auch das Schwert herunterhieb. Das Problem des Wirtschaftsbürgers, das eine Neuordnung der wirtschaftlichen Besitz- und Verantwortungsrechte, mithin der ökonomischen Gesamtorganisation, in sich schlief, ist entrollt. Es wird mit der gleichen unerbittlichen Unaufhaltsamkeit seiner Lösung entgegen drängen, wie hundert Jahre vorher das Problem des Staatsbürgers, das sich erhob, als die alte Staatsuntertanschaft unerträglich geworden war. Es gibt Fragen, die, einmal hingestellt in die Zeit, nicht mehr verstummen, bis sie eine ehrliche Lösung gefunden haben. Wie mit dem Ausgang der feudalen Wirtschaftswelt die Existenz des Leibeigenen, so wird uns heute die Existenz des Lohnarbeiters zweifelhaft, ein Beweis, daß auch das kapitalistische Wirtschaftssystem an seine Grenzen rührt. Was wir bisher gefunden haben, ist nicht einmal eine Scheinlösung; das Problem ist nur durch brutale Machtanwendung niedergestampft worden. Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß es sich möglichst bald mit einem Ungeßüm und einer Konsequenz, die keinen Aufschub und kein Ausweichen dulden, der Welt von neuem zur Lösung stellt. Das Problem des arbeitenden Menschen aufrollen, bedeutet, die Grundfragen dieser Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung aufwerfen, und damit den Kapitalismus vor die Frage seiner ferneren Existenz stellen.

Aus dem brodelnden Kessel taucht noch eine zweite Frage in die Höhe, die ebenso ungelöst ist, und die auch nach der Lebenswurzel der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zielt. Nachdem der Kapitalismus die innere Aufbauphase abgeschlossen hat, drängt das Verwertungsbedürfnis des auf dem Inlandsmarkt infolge des kapitalistischen Lehnendrucks nicht absehbaren Uberschußprodukts zum Imperialismus. Der Kapitalismus wird Exportkapitalismus, der, getrieben durch seine eigene Dämonie, vorstößt in die Weltwirtschaft, in die noch nicht durchkapitalisierten Fernräume, die er in Rohstoffmärkte, Warenabfahmärkte und Kapitalanlagemärkte verwandelt. Der kapitalistischen Wirtschaft Europas diente bis zum Kriege die außereuropäische Welt als Fußgestell. Aber gerade der Kapitaleexport, die letzte und höchste Phase des Imperialismus, führt in den außereuropäischen Tributländern die Eigenindustrialisierung

herauf. In den alten Unterjochungsgebieten beginnt die Periode der Gegenkolonisation, begleitet von nationalistischen, europafeindlichen Bewegungen in der Politik. Der Weltkrieg, in dem sich unser Erdteil zersplitterte, gab den jungen Pflanzenindustrien drüben eine gewünschte Schonzeit, die ihrer Entfaltung zugute kam. Von Schrecken gelähmt, starrt Europa heute auf diese Entwicklung, die es zwar geschaffen, aber nicht gewollt hat. Enteuropäisierung der Weltwirtschaft ist der Alarmruf, der heute durch die Gassen Europas hallt. Unsere Kulturideologie stellt sich mit Spekulationen über den kulturellen Untergang Europas auf die zu unserem Nachteil veränderte Weltlage ein. Der naive Glaube, daß die Eignung zum Kapitalismus ein Reservatgut der weißen Rasse sei, ist bereits in überzeugender Weise widerlegt. Das Gespenst der Uebersättigung wirft heute wieder seinen drohenden Schatten. Europas Schicksal scheint ruhmloses Verwelken und müdes Vergreifen.

Daß eine Wandlung der internationalen Arbeitsteilung und Produktionsorganisation sich in vollem Fluß befindet, steht außerhalb allen Zweifels. Die naturbedingte Scheidung in ausschließliche Rohstoffgebiete und diese Rohstoffe verarbeitende Industrieländer bricht vor unsern Augen zusammen. Die Veranlagung zu industrie-kapitalistischer Wirtschaftsweise ist offenbar viel allgemeiner vorhanden, als man bislang befangen in dünnem Wahne geglaubt hat. Der Chinese als Monteur und der Neger als Lokomotivführer sind bereits keine fremdartigen Erscheinungen mehr, und die Japaner sind auch in wirtschaftlicher Hinsicht längst die „Preußen des Ostens“ geworden. Daß Maschinen haben wie drüben mit gleicher Tourenzahl laufen, ist ja auch schließlich nicht weiter verwunderlich. Technische Erzeugnisse, Organisationsformen und Rechtsinstitutionen sind weitgehend übertragbar. Eine Qualitätsarbeiter-schaft ist mit den Methoden experimenteller Berufsauslese und wissenschaftlicher Arbeitsverfahren bald herangebildet, zudem wird der zahlenmäßige Bedarf an Qualitätsarbeitern durch die fortschreitende Automatisierung der Fabrikationsvorgänge ständig weiter herabgesetzt. Es ist das Schicksalsgesetz aller Herrenthronen, mit der Zeit brüchig und wackelig zu werden, und auch der europäische macht hiervon keine Ausnahme. Eine für Europa höchst vorteilhafte Wirtschaftsorganisation bricht zusammen. Extraprofite in der Form der die normale Kapitalverzinsung meist bedeutend übersteigenden Kolonialprofite werden in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deshalb schnappt der Sargdeckel noch nicht über uns zu. Es ist ausdrücklich vor solch kurzatmigen Uebertreibungen zu warnen. Das Leben, das noch immer allen Untergangsprophezeiungen widerstand, wird auch hier den Ausweg finden, den es mit Bestimmtheit gibt. Industrieländer pflegen, das ist eine alte Erfahrung, einander am besten zu alimentieren und die eifrigsten Kunden zu sein. In dem Maße, wie sich drüben Wohlstand entwickelt infolge gewerblicher Betätigung, steigt auch die Aufnahmefähigkeit der Märkte. Vor allem stellt die bäuerliche Bevölkerung der fremden Erdteile noch ein unbegrenztes Aufnahme-reservoir für die Erzeugnisse europäischen Industriefleißes dar, wenn durch Agrarreformen, durch eine vernünftige Bodenverteilung und durch Aufhebung der politischen, steuerlichen und sozialen Mißwirtschaft dort die Kaufkraft erstarkt. An einer künstlichen Niederhaltung der farbigen Welt, wie sie der europäische und namentlich der englische Imperialismus mit Panzerschiffen und Fliegerbomben versucht, sind wir in keiner Weise interessiert. Nicht in der Neuindustrialisierung an sich liegt der Gefahrenpunkt. Die naheliegende Möglichkeit von Komplikationen ergibt sich vielmehr daraus, daß der sich vollziehende Industrialisierungsprozeß auf einen Imperialismus trifft, der in Konflikte zwangsläufig hineintreiben muß, von denen die Welt gegenwärtig randvoll ist, und auf einen Protektionismus, der unablässig Gegenaktionen hervorruft, unter denen die Weltwirtschaft in Scherben auseinanderbricht. Das Gefährlichste sind heute die beliebten staatlichen Monopole über wirtschaftswichtige Grundstoffe und Halbfabrikate, mit denen sich die Staaten gegenseitig Daumenschrauben anlegen und die sie als Waffen in einem Wirtschaftskrieg verwenden, aus dem leicht über Nacht ein politisch-militärischer Krieg entstehen kann. Man denke an die künstliche Hochschraubung der Gummipreise durch England, an die Abwehraktion des amerikanischen Kupfertrusts, an die Kaffeevalorisation in Brasilien, an die monopolistischen Preistreiberien mit Zinn, Zink, Nickel, Jute, Eisalanf usw. Zu fordern ist demgegenüber ein internationales Vertragssystem, das die hier für den Weltfrieden lauerten Gefahren rechtzeitig aus dem Wege räumt, wofür aber noch jeder Anlaß fehlt. Ebenso kommt der auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf feierlich beschlossene Zollabbau nicht vom Fleck. Der Wirtschaftsrat des Völkerbundes hat auf seiner letzten Sitzung festgestellt, daß die Resolutionen und Empfehlungen der Weltwirtschaftskonferenz

troß aller Regierungsversprechungen bloße platonische Erklärungen geblieben sind. Wenn die organisierte Arbeiterschaft sich für die Beseitigung der unvernünftigen Schutz-zölle einsetzt, so geschieht dies nicht aus einer prinzipiellen Verehrung der „freien Konkurrenz“, die im Monopol-kapitalismus ohnehin ein reichlich gerupfter Grundsaß ist. Es geschieht vielmehr aus politischen Erwägungen heraus, weil hochschutzzöllnerische Maßnahmen immer die beste Kriegseinleitung sind, und aus wirtschaftlich-sozialen Erwägungen, weil Schutzzölle die Entfaltung und natürliche Verteilung der Produktivkräfte innerhalb der Weltwirtschaft behindern und nur Sonderrenten und Teuerung produzieren. In der monopolistischen Wirtschaft bergen diese Schutzzölle noch ein ganz besonderes Gefahrenmoment. Sie wehren von den Monopolgebilden die Auslandskonkurrenz ab, wodurch der Inlandsmarkt einem schonungslosen Preis-diktat unterworfen wird. Weil das zu einer Schrumpfung der Nachfrage führt, muß man, um einen rentablen Produktionsumfang aufrechtzuerhalten, eine Ueberschußausfuhr auf die Auslandsmärkte werfen, die dort nur mit den üblichen Dumpingmethoden, mit Preisdruck und Schleudereport, unterzubringen ist. Als Gegenwehr entsteht jener administrative Protektionismus, durch den sich heute die Industrieländer mit den Mitteln der Schikane das Leben sauer zu machen suchen. Es gehört zum Wesen des Monopolkapitalismus, das Ausfuhrbedürfnis künstlich zu forcieren. Die mit den Ueberpreisen verdiente Monopol-rente drängt zu neuen Investitionen, für die keine Absatz-möglichkeiten auf dem Inlandsmarkt gegeben sind. Viele Investitionen haben den einzigen Zweck, bei dem kommenden Kampf um die Kartellanteilsquote die bessere Ausrüstung dem Verhandlungspartner gegenüber zu bieten. Besonders wenn internationale Kartelle vor dem Abschluß stehen, wird in der vorangehenden Zeit der Weltmarkt mit Schleuderausfuhr überflutet (so jetzt von deutscher Kohle), die finanziert werden aus den Extratributen des Inlandsmarktes. So läßt sich die Atmosphäre mit Konfliktstoffen und Keimen des allgemeinen Mißtrauens, das aber drängt seinerseits wieder dahin, Industrien künstlich zu züchten, auf deren Existenz man für den Kriegsfall Wert legt. Namentlich suchen die Länder aus einer allzugroßen protektionistischen Einseitigkeit, das heißt aus einem Zustand herauszukommen, der ihr Gedeihen und Verderben zu ausschließlich von einer einzigen Produktionsrichtung abhängig macht.

So werden entgegen aller ökonomischen Vernunft Zollmauern quer durch die Weltwirtschaft gebaut, hinter denen allerlei lebensunfähiges Gewächs mit Sorgfalt und großen Kostenaufwänden gezüchtet wird. Für ein Land wie Deutschland, das infolge seiner ungenügenden Raum- und Rohstoffbasis auf Handel mit aller Welt angewiesen ist, bedeutet ein solcher Zustand eine auf die Dauer unmögliche Situation. Unser hochgezüchtetes Industrieleben kann nur gedeihen, wenn uns die Welt als Betätigungsfeld offenliegt. Statt dessen schrauben wir durch Zölle die Preise in die Höhe und ermuntern dadurch die andern zu Gegenmaßnahmen. Weil in dem Konzernkapitalismus die einzelnen Industrien sehr stark miteinander verflochten sind, bewilligen sie sich gegenseitig die Zölle ohne alle Hemmungen. So trat der bekannte Austauschprozeß von Korn- und Eisenzöllen ins Leben, der noch heute funktioniert. So steigen die Preise, und so stößt man die an sich schon zerbrechlich gewordene Konjunktur vollends in den Abgrund. Weil man die Hände in vielen Töpfen hat, verdient man irgendwie an jeder Preiserhöhung, oder man kann sich doch wenigstens schablos halten, weil an die Stelle der Konkurrenzpreise Vereinbarungspreise getreten sind, die man diktiert. Darum ist die Eisenindustrie für die Kohlenpreis-erhöhung, weil sie selbst in großem Umfang Besitzer von Kohlenzechen ist. Die eisenverarbeitende Industrie aber, die von der eisenhaltenden Industrie für ihr Ausfuhrkontingent subventioniert wird, erhebt ebenfalls keinen Widerspruch. Selbst gegen die Erhöhung der Eisenbahn-tarife hat man keine unüberwindlichen Bedenken, da man von einer Tarifierhöhung vermehrten Eingang von Bestellungen seitens der Eisenbahn erwartet.

Diese Zoll- und Preistreiberie muß sich aber schließlich festfahren. Sie muß getroffen werden von dem Zusammen-schrumpfen der durch Preiswucher dahinschwindenden In-landsmärkte sowie von der Zollabschnürung des Aus-landsmarktes, die das überall geübte Dumping notwendig hervorruft; oder aber, und das ist die schlimmste aller Eventualitäten, sie muß getroffen werden von dem Kriegsschlag, der sich aus solchen Manövern zwangsläufig entzündet. Die Neuordnung der internationalen Wirtschaftswelt ist ebensowenig gelöst wie die Einordnung des arbeitenden Menschen in den Produktionsmechanismus. Haben wir drüben klappt eine offene Wunde.

Das letzte Problem, von dem noch zu handeln ist, er-blicken wir in der über unserer Wirtschaft deutlich herauf-

ziehenden Absatzkrise. Sie ist eine Dauererscheinung der kapitalistischen Wirtschaft, weil die tragende Konsumenten-schicht, die Arbeiterschaft, in diesem Wirtschaftssystem unter einem ständigen Lohndruck steht, weshalb immer ein nicht ohne weiteres absehbarer Konsumrest verbleibt. Sie tritt jetzt wieder in besonders scharfer Weise und unter speziellen Umständen hervor. Es wurde schon eingangs darauf ver-wiesen, daß unsere seit zwei Jahren anhaltende Konjunktur deutliche Verfallsymptome aufweist. Wir befinden uns offenbar auf dem absteigenden Ast. Wenn sich der Rück-gang bisher in relativ milden Formen vollzog, so deshalb, weil der Rückgang des Inlandsabfahes zeitlich zusammen-fiel mit einer Verstärkung unserer Ausfuhr, die in den ersten vier Monaten des Jahres 1928 mit 600 Millionen Mark, also mit monatlich 150 Millionen, die des Vorjahres übertraf. Den 3166 Millionen Mark des Jahres 1927 stehen im Jahre 1928 3700 Millionen Mark Ausfuhr für die ersten vier Monate des laufenden Jahres gegenüber. So erfreulich es ist, daß das Exportventil sich bisher nicht auch noch verstopfte, so muß es doch bedenklich stimmen, daß der Inlandsabfah sich in scharfem Rückgang befindet, der allein in der Textilindustrie gegenüber dem Vorjahr 14 % ausmacht. Scharfes Nachlassen zeigen daneben die Schuhindustrie und die Bekleidungsindustrie. Aber auch die Roheisenproduktion, der beste Gradmesser der Kon-junktur, ist um 8 % schwächer geworden. Seit dem März dieses Jahres haben auch die Kohlenförderung, die Koks-erzeugung, die Stahl- und Walzwerkproduktion und die Maschinenindustrie nachgelassen. Die Wagenbestellung bei der Eisenbahn ging ebenfalls zurück, die Zahl der Konkurse und Wechselproteste befindet sich im Aufstieg. Aus dem Konjunkturaufschwung sind wir ohne Zweifel heraus, durch eine Periode des Gleichstands hindurch sind wir nunmehr in die Periode des Konjunkturabstiegs eingetreten. Auch die Saisonbelegung der Wirtschaft hat sich infolgedessen nicht mit voller Stärke auswirken können. Der Arbeits-markt leidet stark unter Kurzarbeit, und wenn demnächst die Arbeiter aus den Saisongewerben zurückströmen, wird auch die direkte Arbeitslosenzahl weiter anschwellen. So zeigt die Absatzkrise uns wieder das wohlvertraute ernste Gesicht.

Was ist der Grund? Die Industrie behauptet, die mangelnde Kapitalbildung, die eine Folge der zu hohen Löhne sei. Kein neues und sicherlich ein falsches Argument! Die Beobachtung des Kapitalmarktes zeigt, daß die innere Kapitalbildung sich in gutem Fortgang befindet. Im Jahre 1927 hat sie 6490 Millionen Mark betragen gegenüber 1570 Millionen, die uns als Auslandskapital zuströmten. Durch Inlandsanleihen, in Aktienform, in Pfandbriefform, in Sparkasseneinlagen und in Bankkreditoren wächst die innere Kapitalbildung. In den Auslandsanleihen ist keine Gefahr zu erblicken; denn wir haben sie, wie die Export-vermehrung und der wachsende Produktionsumfang be-weisen, in richtiger Weise angelegt. Sie haben dem Aus-bau unserer Produktionsapparatur gedient, und solange wir nicht in der Lage sind, unsere Eigenfinanzierung ganz durch innere Kapitalbildung zu bewerkstelligen, haben wir sie nötig. (Im übrigen würde ohne Reparationsbelastung die innere Kapitalbildung bereits ausreichend sein.) Auch der noch immer vorhandene Einfuhrüberschuß hat nichts Bedrohliches, er ist die notwendige Folge der noch an-dauernd einströmenden Auslandskapitalien. Nicht auf die Verminderung der Einfuhr kommt es in der gegenwärtigen Situation an, sondern auf die Hebung der Ausfuhr, die gelungen ist. Nicht vom Kapitalmarkt droht die Krise, sondern vom Absatzmarkt. Darum sollte man alle Auf-schwungshemmungen hier mit Sorgfalt aus dem Wege räumen, vor allem die ständig erfolgenden Preis- und die drohenden Verkehrstarifierhöhungen. Die Heraushebung der Kohlenpreise und zweimalige Erhöhung der Eisenpreise hat ruiniös auf die Konjunkturgestaltung gewirkt. Vor allem aber kommt es darauf an, die tragende Konsumenten-schicht, die Arbeiterschaft, durch ausreichende Löhne mit genügender Kaufkraft auszurüsten. Sonst zerbricht der letzte Rest von Konjunktur und die Krise verschärft sich. Auf Hungerlöhnen basierte Kapitalbildung verfällt selbst der Auszehrung. Ein in Beschäftigungslosigkeit rostender Produktionsapparat ist kein volkswirtschaftliches Kapital. Ein Produktionsunternehmen, das nicht voll genutzt werden kann, frisst Zinsen und Amortisationsraten, die in der Regel höher sind als die durch Lohndruck zu ersparenden Summen. Der Kapitalismus vermag die Produktion zu organisieren; aber er ist ständig bedroht von der Gefahr eines Zerfalls der von ihm aufgebauten Verteilungs-organisation.

Auch diese letzte Aufgabe ist heute noch gänzlich un-gelöst. Wir haben uns durch die monopolistischen Preis-reiberien und die daraus resultierende Verteuerung der Lebenshaltung nur weiter von diesem Ziel entfernt. Hier liegen für die Arbeiterpolitik die unmittelbaren Anlaß-

punkte. Es ist die Aufgabe der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, den arbeitenden Massen einen genügenden Anteil am gestiegenen Sozialprodukt zu sichern, jedenfalls den noch weiteren Abrutsch ihrer Lebenslage zu vermeiden. Nur wenn wir den Inlandsmarkt dadurch vor der Vereisung bewahren, daß wir den lebendigen Laubwind hoher Löhne darüber hinwegstreichen lassen, kommen wir aus der drohenden Absatzkrise heraus. Damit aber arbeiten wir gleichzeitig an der Umformung und Weiterbildung des Kapitalismus, der durch nachhaltiges Einsetzen unseres wahrhaften Gegendrucks einem sozialeren, der allgemeinen Wohlfahrt dienlicheren Wirtschaftssystem weichen wird.

„Das Haupttarifamt als Vorbild“.

Die „Bauwelt“ veröffentlicht in ihrer Nummer 28 einen Auszug aus einem Vortrag über „Lohnpolitik und Schlichtungsweisen“, den Universitätsprofessor Dr. G. Albrecht, Jena, auf der diesjährigen Deutschen Bauwoche in Breslau gehalten hat. Da die Ausführungen auch unsere Leser interessieren dürften — die Ueberschrift weist schon darauf hin —, wollen wir sie ihnen nicht vorenthalten:

„Unter den Maßnahmen der gegenwärtigen Sozialpolitik Deutschlands ist das Schlichtungswesen besonders umstritten, nachdem gerade in letzter Zeit eine Reihe von Schiedssprüchen, die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus als bedenklich angesehen werden müssen, durch Verbindlicherklärung der Wirtschaft aufgezwungen worden sind. Obwohl das Baugewerbe sich auf tariflichem Wege einen eigenen zweckmäßig aufgebauten Schlichtungsapparat geschaffen hat, und daher selbst nicht unmittelbar von der oft angreifbaren Tätigkeit der Schlichtungsbehörden berührt wird, ist es doch an einer geeigneten Reform des Schlichtungswesens interessiert. Denn jeder wirtschaftlich bedenkliche Zwangsanspruch in den Gewerben, von deren Leistungen es abhängig ist, muß sich auch auf das Baugewerbe schädlich auswirken. Es soll nun nicht gesagt sein, daß die Schlichtungsgefeßgebung überhaupt ein Fehlschlag sei, denn sie hat mit dazu beigetragen, daß die offenen Arbeitskämpfe abgenommen haben.

Die Fälle, in denen es zur amtlichen Verbindlicherklärung, also zur Zwangsfestsetzung der Arbeitsbedingungen, kam, fordern jedoch zur Kritik heraus. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Möglichkeit der Verbindlicherklärung den Willen zur freien Verständigung lähmt. Da die durch die Schlichtungseinrichtungen, ebenen Möglichkeiten der Verständigung bis zur Fällung des Schiedsspruchs erschöpft werden, ist anzunehmen, daß, wenn schließlich ein Schiedsspruch nicht die Annahme beider Parteien findet, er für die eine oder die andere Partei wirklich untragbar ist. Dennoch wird man zunächst noch nicht für die Beseitigung der Verbindlicherklärung eintreten können. Am so nachdrücklicher ist aber zu fordern, daß sie dem Reichsarbeitsminister und den von ihm bestellten Schlichtern entzogen wird.

Nach dem bewährten Vorbilde des Aufbaues des Schlichtungswesens im Baugewerbe sollte das Recht der Verbindlicherklärung in eine dem Reichswirtschaftsrat anzugehörige Instanz verlegt werden, die unter Hinzuziehung einiger Unparteiischer ebenso wie die Schlichtungsorgane paritätisch zusammengesetzt ist. Aufgabe der Schlichtungsstellen, besonders bezüglich der Lohnfrage, kann nur sein, die streitenden Parteien auf der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmten Grundlage zu einigen. Eine Zwangslohnfestsetzung, die sich hierüber hinwegsetzt, muß zu Enttäuschungen führen; denn sie erhöht nicht die tatsächliche Kaufkraft der Arbeiter, weil sie die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft schädigt.

Eine der Erzeugungsförderung der Wirtschaft vorweggenommene Lohnerhöhung als Zwang zur Rationalisierung kann ebenfalls nur bei Kapitalüberfluß erfolgreich sein. An diesem aber fehlt es in Deutschland. Die bei guter Konjunktur höheren Ueberschüsse der Wirtschaft werden in Deutschland durch Reparationen, aufgeblähte Verwaltungskosten und übertriebene, schematisierte Sozialpolitik aufgezehrt. Der einzige Weg zu höheren Löhnen ist Verbesserung der Herstellungsleistung der Wirtschaft. Sie darf nicht durch unwirtschaftliche Zwangsmaßnahmen gestört werden.“

Der Vortragende ist, wie aus seinen Darlegungen erhellt, nicht schlechthin Gegner des Schlichtungswesens. Er nimmt aber Anstoß an der Verbindlicherklärung, denn, so sagt er, die Erfahrung hat gelehrt, daß die Möglichkeit der Verbindlicherklärung den freien Willen zur Verständigung lähmt. Wenn ein Schiedsspruch nicht die Annahme beider Parteien findet, dann sei anzunehmen, daß er für die eine oder andere Partei wirklich untragbar sei. Professor Dr. Albrecht ist trotzdem nicht für eine Beseitigung der Verbindlicherklärung, man müsse aber, so meint er, fordern, daß sie dem Reichsarbeitsministerium und den von ihm bestellten Schlichtern entzogen und in eine dem Reichswirtschaftsrat anzugehörige Instanz verlegt werde. Aufgabe der Schlichtungsstellen, besonders bezüglich der Lohnfrage, könne es nur sein, die streitenden Parteien auf der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmten Grundlage zu einigen. Eine Zwangslohnfestsetzung müsse zu Enttäuschungen führen, weil sie nicht die tatsächliche Kaufkraft der Arbeiter erhöhe, sondern die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft schädige.

An sich ist es nicht von so großer Bedeutung, wie sich Professor Dr. Albrecht zu dem Schlichtungswesen stellt. Wir wissen, daß es auf beiden Seiten, auf Unternehmer- und Arbeiterseite, erbitterte Gegner hat. Was uns veranlaßt, hier das Wort zu nehmen, ist lediglich der Umstand, daß Professor Dr. Albrecht von „dem bewährten Vorbilde des Aufbaues des Schlichtungswesens im Baugewerbe“ spricht, was für die „Bauwelt“ genügt, das Haupttarifamt im Baugewerbe als Vorbild hinzustellen. Wir wünschen, wir könnten diese Auffassung teilen, das ist uns aber nicht möglich.

Wir folgen Professor Dr. Albrecht insoweit, als er den Schlichtungsstellen die Aufgabe zuweist, besonders bezüglich der Lohnfrage die streitenden Parteien auf der durch

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellen-vorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmten Grundlage zu einigen und wir sind mit ihm gegen eine Zwangsfestsetzung, wenn auch aus andern Ursachen als er. Wir stimmen Professor Dr. Albrecht auch darin bei, daß die Möglichkeit der Verbindlicherklärung den Willen zur freien Verständigung lähmt. Aber das ist nicht nur bei der Verbindlicherklärung so. Das gleiche trifft nach den von uns gemachten Erfahrungen auf das „bewährte Vorbild“ des Schlichtungswesens im Baugewerbe einschließlich seines Haupttarifamtes zu. Wir möchten den sehen, der zu bestreiten wagt, daß das vorbildliche Schlichtungswesen im Baugewerbe mit seiner endgültigen und bindenden Entscheidung durch das Haupttarifamt den Willen zur freien Verständigung gelähmt habe. Haben nicht in allen bezirklichen Lohnverhandlungen die Unternehmer jeden Willen zur freien Verständigung vermissen lassen? Sind sie nicht in allen Bezirken peinlich bemüht gewesen, auch das allergeringste Entgegenkommen an die Lohnforderungen der Arbeiter zu vermeiden? Haben sie nicht für fast alle Bezirke die Entscheidung über die Löhne dem Haupttarifamt überlassen? Will vielleicht jemand behaupten, daß durch den vorbildlichen Aufbau des Schlichtungswesens im Baugewerbe mit der endgültigen Entscheidung des Haupttarifamtes der Partei den Willen zur freien Verständigung voraussetzt, irgendwelche Förderung erfahren habe? Könnte man nicht mit viel mehr Recht annehmen, daß das Gegenteil eingetreten sei? Es ist demnach ganz unberechtigt, von einem vorbildlichen Aufbau des Schlichtungswesens im Baugewerbe zu sprechen; den stellen wir uns anders vor. Also, verehrte „Bauwelt“ und ebenso verehrter Herr Professor, nichts für ungut, wenn wir uns herausgenommen haben, ihrer Auffassung zu widersprechen.

Was in dem Vortragsauszug über die Lohnpolitik gesagt wird, ist herzlich wenig, aber auch das Wenige kann unsern Beifall nicht finden. Es ist Professorenweisheit und deshalb unnütz, darüber zu streiten.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Statistische Erhebungen im Reichsgebiet.

In der Woche vom 3. bis zum 9. September dieses Jahres finden im gesamten Reichsgebiet statistische Erhebungen unseres Zentralverbandes statt. Es sind dieselben Erhebungen, wie sie alljährlich im Herbst vorgenommen wurden. Sie erstrecken sich über das ganze Reich und sollen durch die einzelnen Zahlstellen aufgenommen werden. Einzelheiten ergeben sich aus dem Material, das den Zahlstellen durch die Gauleiter übermittelt wird. Diese Erhebungen müssen so vollständig wie möglich gestaltet werden. Alle Zahlstellen müssen es sich daher angelegen sein lassen, den Erhebungen nicht nur das größte Interesse entgegenzubringen, sondern auch die nötige Sorgfalt dabei aufzuwenden. Als selbstverständlich setzen wir voraus, daß die Zahlstellenmitglieder bei der Durchführung dieser Erhebungen tatkräftig Hilfe leisten.

Zugleich mit diesen allgemeinen Erhebungen finden Erhebungen statt über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Poliere und Hilfspoliere (Postengesellen). Näheres über diese Erhebung ergibt sich gleichfalls aus dem Material, das den Zahlstellen rechtzeitig geliefert wird. Auch für diese Erhebungen gilt das gleiche wie für die allgemeinen Erhebungen. Auch sie sind mit der größten Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt zu machen. Der Zentralvorstand legt großen Wert darauf, daß beide Erhebungen möglichst das gesamte Reichsgebiet erfassen. Es wird deshalb Aufgabe der Zahlstellen sein, rechtzeitig auch die nötigen Vorbereitungen dafür zu treffen, daß die Durchführung der Erhebungen auch in den von unserm Verband bisher noch nicht erfassen Gebieten gesichert ist. Sofern sich Anfragen irgendwelcher Art notwendig machen sollten, ersuchen wir die Zahlstellen, sich an die zuständigen Gauleiter zu wenden.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Vereinbarungen für Arbeiten in Frankreich. Für eine Arbeit in Südfrankreich, die einem Konsortium aus deutschen Baufirmen übertragen worden ist, sind nunmehr zwischen dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes und dem am Reichstarifvertrag beteiligten Arbeiterverbänden Vereinbarung getroffen worden. Die Vereinbarungen beziehen sich auf Löhne, Arbeitszeit, Unterkunft, Verpflegung, Sozialversicherung, Beförderung an die Baustelle und zurück usw. — Es handelt sich um die Regulierung des Verdienstes in Südfrankreich, um den Bau von Staustufen, Kräfteanlagen usw., bei denen nur eine beschränkte Anzahl Arbeiter Beschäftigung finden kann. Die ausführenden Firmen haben ihren Sitz im Rheinland; von dort werden auch die wenigen Zimmerer, die nötig sind, genommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Groß-Zimmern. Unsere Zahlstelle konnte am 9. Juni auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Zu diesem Zweck fand im festlich geschmückten Saale des Genossen Reichel eine Feier statt. Das Interesse an der Veranstaltung wurde dadurch bewiesen, daß das Festlokal vollbesetzt war. Die Veranstaltung wurde eingeleitet durch einen Chor des Gesangsvereins „Einigkeit“ und durch eine Begrüßungsrede des ersten Vorsitzenden, Kameraden Buchsbaum. In seinen Ausführungen schildert der Redner die Entwicklung der Zahlstelle, die heute 115 Kameraden als Mitglieder zählt. Zwei Kameraden, Jakob Herbst und August Haas, wurden durch Ueberreichung einer Urkunde geehrt. Kamerad Buchsbaum konnte dieses Jubiläum bereits im Jahre 1926 feiern. Zu der Veranstaltung war auch der Gauleiter, Kamerad Maul, erschienen, der in einem Referat auf die Entwicklung der Zahlstelle und auf das Ziel der Organisation einging. Kamerad Weber als Vertreter der Zahlstelle Darmstadt war ebenfalls anwesend und überbrachte die Glückwünsche der Zahlstelle Darmstadt. Hierauf wurde die Lichtbilderfeier „Unser Zentralverband, sein Werden und sein Wirken“ durchgeführt. Die vorzüglichsten Bilder zeigten die Entwicklung unserer Organisation und ihrer Einrichtungen. Die Durchführung fand größte Beachtung und Anerkennung der Teilnehmer. Nach Abwicklung des Programms blieben die Kameraden noch einige Stunden zusammen, um das Fest zu einem würdigen Abschluß zu bringen.

Insferburg. Am 3. Juli fand unsere Monatsversammlung statt. Die Tagesordnung war reichhaltig. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Kamerad Steinbichl, der verstorbenen Kameraden Toussaint und Pachelmann. Ihr Andenken wurde in der üblichen Weise geehrt. Im ersten Punkt der Tagesordnung behandelte der Vorsitzende die Organisationsverhältnisse im Gau. Die Mitgliederzahlbewegung im Gau Ostpreußen schreite vorwärts. Der Polierlohn sei tariflich durch die Organisation festgelegt worden. Auch sei darauf zu achten, daß für Poliere eine vierwöchentliche Kündigung bestehe. Es sei unbedingt darauf hinzuwirken, daß die im April eingetretene Lohnerhöhung für Poliere auch gewährt werde. Weiter sei es notwendig, keinerlei Ueberstunden zu leisten. Es sei Pflicht der Vertrauensleute, darüber zu wachen, daß die 48stündige Arbeitszeit eingehalten werde. In seinen weiteren Ausführungen berichtete Kamerad Steinbichl über die Tätigkeit des Gesellenausschusses. Auf Antrag der Zahlstelle sei am 20. Juli der Gesellenausschuß neu gewählt worden. Aufgabe des Gesellenausschusses sei es, die Rechte der Lehrlinge zu vertreten. Eine rege Debatte entwickelte sich über die Frage, ob am Sonnabendnachmittag gearbeitet werden soll. Ein Beschluß über diese Frage kam nicht zustande, weil die Meinungen zu weit auseinander gingen. Der Vorsitzende gab ferner bekannt, wie es augenblicklich um den Streik der Ziegeleiarbeiter und Töpfer stehe. Ueber die Lehrlingsverhältnisse wurde ebenfalls in der Versammlung Aufschluß gegeben. Der Vorstand wird im Gesellenausschuß Stellung nehmen müssen über die vierjährige Lehrzeit, die die Unternehmer einzuführen beabsichtigen, ferner über die Höhe des Lehrgeldes von 150 M und über die Höhe der Freipflichtungsgebühren, die auf 30 M festgesetzt wurden. Die genannten Fragen sollen Gegenstand der Erörterungen im Gesellenausschuß bilden. Da auch einige Firmen die Schulstunden nicht bezahlen, wird der Vorstand genötigt sein, unter Umständen unser Recht mit Hilfe der Arbeitsgerichte durchzuführen. Hierauf wurde der Kartellbericht zur Kenntnis genommen. Im Punkt Verschiedenes dankte der Redner der Versammlung für die rege Beteiligung an der Maifeier. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß an allen Bau- und Arbeitsstellen Vertrauensleute gewählt werden müssen. Nach Bekanntgabe des Namensverzeichnis der Vertrauensleute bei den einzelnen Firmen wurde der Wunsch laut, in Zukunft öfter Vertrauensmännerversammlungen abzuhalten. Hierauf wurde die von 60 Kameraden besuchte Versammlung geschlossen.

Starnberg. Am 15. Juli fand in unserer Zahlstelle die Schlusfeier des Modellerkurses statt. Der Vorsitzende begrüßte die Kameraden auf das herzlichste und leistete die Feier mit einem altherkömmlichen Richtspruch ein. Der Redner dankte sodann dem Kursusleiter, Kameraden Pfalz, im Namen der Zahlstelle für seine aufopfernde Mühe und brachte zum Ausdruck, daß in dem Kursus wieder Gutes geleistet wurde. Hierauf nahm Kamerad Pulfer das Wort und schilderte in kurzen Worten den Aufbau und den Kampf unserer Zahlstelle. Zwei Kameraden waren es, die 25 Jahre Verbandsleben hinter sich hatten, und denen insgedessen an diesem Tage eine besondere Ehrung zuteil wurde. Kamerad Pulfer überreichte den beiden Jubilaren, Kameraden Pfalz und Pektinger, im Auftrag des Zentralvorstandes eine Ehrentafel. Kamerad und Jugendleiter Eder, München, versäumte es nicht, diesmal wieder unserer Schlusfeier beizuwohnen, um uns mit einem kurzen, aber wissenswertem Vortrag den Nachmittag verschönern zu helfen. Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr; in diesem Sinne fand die schlichte, aber schöne Feier zu später Abendstunde ihren Abschluß.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Sprachkurse. Anfang August beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Deutsche Rechtschreibung und Sprachlehre“. Dieser Kursus wird behandelt: mündliche und schriftliche Übungen in der Rechtschreibung, Satzzeichenkunde und Sprachlehre; Fremdwortkunde, „mit oder mich“, grammatische Schwierigkeiten, Satzlehre, Anfertigung von Aufsätzen. Zur Deckung der Unkosten wird für einen drei Monate dauernden Kursus ein Beitrag von 10 M erhoben. Erwerbslose Kollegen zahlen monatlich 2 M. Die Lehrmittel werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Die Kurse werden in drei Stadtteilen abgehalten: Westen, Norden und Neukölln. Anmeldungen (schriftlich oder persönlich) in der Geschäftsstelle der Sprachenschule, Berlin W 57, Zietenstraße 6 a.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Der „berechtigte“ Grund.

Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen oder ohne berechtigten Grund aufgegeben hat, erhält nach § 93 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung für die ersten vier Wochen der Arbeitslosigkeit, die danach eintritt, keine Arbeitslosenunterstützung. Der Spruchsenat des Reichsversicherungsamts hat hierzu in einer grundsätzlichen Entscheidung ausgesprochen, daß es nur darauf ankommt, ob an sich (objektiv) ein wichtiger oder berechtigter Grund zum Aufgeben der Arbeitsstelle vorliegt, einerlei, ob dieser Grund auch den Beweggrund für die Aufgabe der Arbeitsstelle abgeben hat. Es entspricht der allgemeinen Verkehrsauffassung, daß ein vom Gesetz herangezogener Grund, der eine Berechtigung für eine Person auslöst, ihr diese Berechtigung schon dann gibt, wenn er an sich vorhanden ist, selbst wenn er subjektiv dem Betroffenen noch nicht zur Kenntnis gelangte. Insbesondere wendet sich die Entscheidung noch gegen die von dem Vertreter der Reichsanstalt in der mündlichen Verhandlung vorgetragene — sehr merkwürdige — Auffassung, daß ein Versicherter sich dann nicht auf das Vorliegen eines berechtigten Grundes im Sinne des § 90 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung berufen könne, wenn er — bei zu niedriger Entlohnung — seine Arbeitsstelle aufgibt, ohne daß ihm eine andere Arbeitsstelle sicher wäre.

Aufmerksam sei bei dieser Gelegenheit darauf gemacht, daß die Sperrfrist des § 93 nicht unbedingt vier Wochen betragen muß; vielmehr kann sie durch die für die Entscheidung über die Unterstützung zuständige Stelle bis auf zwei Wochen abgekürzt werden, wenn, was sehr oft zutreffen dürfte, die Lage des Falles eine mildernde Beurteilung zuläßt.

Krisenunterstützung und Anwartschaftszeit.

Die Spruchkammer eines Landesarbeitsamtes hatte die Rechtsauffassung vertreten, daß durch die Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung der Anspruch auf Krisenunterstützung nicht berührt werde, daß § 99 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung, der vorschreibt, daß Arbeitslosenunterstützung nach Erschöpfung des Anspruchs erst nach erneuter Erfüllung der Anwartschaftszeit wiedergewährt werden dürfe, auf die Gewährung von Krisenunterstützung keine Anwendung finde, daß diese vielmehr auch auf Grund derselben Anwartschaftszeit zu gewähren sei, die für den Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung berechtigt.

Gegen diese Auffassung hat sich der Spruchsenat des Reichsversicherungsamtes wie folgt ausgesprochen:

„Der Ansicht der Spruchkammer, daß § 99 Absatz 1 Satz 2 auf die Gewährung von Krisenunterstützung nicht anwendbar sei, diese vielmehr auch nach Erschöpfung des Anspruchs auf Arbeitslosenunterstützung ohne Erfüllung einer neuen Anwartschaftszeit beanprucht werden könne, ist nicht beizutreten. Arbeitslosen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erschöpft haben, ist vielmehr durch die Anordnung über Einführung der Krisenunterstützung für Arbeitslose vom 28. September 1927 (Reichsarbeitsblatt Seite 1 442) nur insoweit Krisenunterstützung zugebilligt, als sie einer der Berufsgruppen angehören, die in Nr. 2 der Anordnung aufgeführt sind. Schon die Gegenüberstellung von Nr. 1 und 2 der Anordnung ergibt, daß Angehörige anderer als der in Nr. 2 aufgeführten Berufe keinen Anspruch auf Krisenunterstützung haben, wenn ihr Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 AWO erschöpft ist und keine neue Beschäftigungszeit nachgewiesen werden kann, die den Anspruch auf Krisenunterstützung nach Nr. 1 der Anordnung vom 28. September 1927 begründen würde. Wollte man im Gegensatz zu dieser Auffassung mit der Spruchkammer auch solche Arbeitslose zur Krisenunterstützung zulassen, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 AWO erschöpft haben, aber weder zu den in Nr. 2 der Anordnung aufgeführten Berufsgruppen gehören, noch durch eine neue 13wöchige Tätigkeit den Anspruch auf Krisenunterstützung nach Nr. 1 der Anordnung erworben haben, so wäre nicht verständlich, aus welchem Grunde in Nr. 2 der Anordnung einzelne Berufsgruppen hervorgehoben sind, denen erst nach Erschöpfung des Anspruchs Krisenunterstützung gewährt werden soll.“

Arbeitsgerichtliches.

Die Schweigepflicht der Gewerkschaftsangehörigen. Mit der interessanten Frage, ob die Angestellten einer Gewerkschaft in gewissen Fällen vor den Gerichten das Recht der Zeugnisverweigerung haben, mußte sich kürzlich das Arbeitsgericht Elberfeld befassen. Das Gericht hat in seiner Entscheidung die Frage bejaht. Das Arbeitsgericht Elberfeld hat entschieden, daß die Gewerkschaftssekretäre zu den Personen gehören, die kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung haben. In dem Urteil wird folgendes zur Begründung angeführt:

„Es ist die Frage zu prüfen, ob der Gewerkschaftssekretär unter die Personen fällt, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung zuzusprechen ist. Gedacht ist in der Aufzählung an alle durch Reichs- und Landesgesetze zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wie Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker und die Gehilfen dieser Personen. Für einen Gewerkschaftssekretär oder Syndikus einer Organisation liegt eine gesetzliche Regelung der Stellung dieser Personen nicht vor. Die Stellung wird aber getragen von dem Vertrauen der durch die Organisation verbundenen Gemeinschaft. Als Vertrauensperson dieser Gemeinschaft hat der Gewerkschaftssekretär oder Syndikus die Schweigepflicht über die ihm kraft seiner Stellung anvertrauten Tatsachen zu bewahren. Wenn auch diese Schweigepflicht nicht geschriebenes Gesetz ist, so ist sie doch eine moralische und vertraglich selbständige Verpflichtung. Der Organisationsvertreter wäre in seiner Stellung unmöglich, wenn er, gegen Treu und Glauben verstoßend, die ihm in seiner Eigenschaft anvertrauten Geheimnisse seiner Organisationsmitglieder preisgeben würde.“

Im Erwägen seiner Umstände steht das Gericht daher nicht an, die Person des Gewerkschaftssekretärs oder Syndikus zu den in § 383 Ziff. 5 ZPO. aufgeführten Personen zu zählen.“ (Akt-Zeichen P. R. 21/26.)

Nach unserer Auffassung, daß sich das Recht der Zeugnisverweigerung nicht auf die Angestellten der Gewerkschaften erstreckt, sondern auch auf die ehrenamtlich tätigen Funktionäre der Verbände, soweit sie Vertrauensämter bekleiden. Im § 383 Abs. 5 der Zivilprozessordnung wird ausgeführt: Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt: „Personen, denen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbe Tatsachen anvertraut sind, deren Geheimhaltung durch die Natur derselben oder durch gesetzliche Vorschriften geboten ist, in betreff der Tatsachen, auf die die Verpflichtung zur Tatsache sich beziehen.“ In dem sehr ausführlichen Kommentar zur Zivilprozessordnung, das von Dr. Martin Jonas, Ministerialrat im Reichsjustizministerium bearbeitet wurde, wird hierüber folgendes ausgeführt: „Unter Absatz 5 fallen zunächst alle Personen in einer durch Amt, Stand oder Gewerbe begründeten Vertrauensstellung, denen eine gesetzliche Schweigepflicht obliegt. Das sind besonders die Beamten, nicht nur die öffentlichen Beamten im Sinne des § 376, insoweit sie während ihres Dienstes oder nach dessen Beendigung zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Weiter gehören hierher die Schöffen und Geschworenen, die Zeugen in der Tagung nach § 7 ff. des Mieterschutzgesetzes, sowie die Sachverständigen nach § 21a der Gewerbeordnung. Die Mitglieder des Reichstages und der Landtage dürfen nach Artikel 38 der Reichsverfassung über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über die Tatsachen selbst ihr Zeugnis verweigern; das gleiche gilt für die Mitglieder des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates.“

In allen Fällen, die im Absatz 5 genannt sind, müssen die Tatsachen den Zeugen anvertraut sein, das heißt, er muß ihre Kenntnis auf Grund seiner Vertrauensstellung oder im Zusammenhang damit erlangt haben, mit der Erwartung der Geheimhaltung, gleichviel, ob ihm das Vertrauen freiwillig oder unter gesetzlichem Zwang entgegengebracht wurde. Dazu gehören aber nicht nur die Mitteilungen Dritter, sondern auch die eigenen Wahrnehmungen und Handlungen der Zeugen. Auf Grund der Entscheidungen des Arbeitsgerichtes, die außerordentlich beachtenswert ist, sowie nach den Kommentaren zur Zivilprozessordnung darf als feststehend gelten, daß Gewerkschaftsfunktionäre das Recht der Zeugnisverweigerung haben, wenn sie in ihrer Vertrauensstellung Tatsachen erfahren haben, die dem Kläger oder Beklagten be- oder entlasten. Die Entscheidung des Arbeitsgerichts Elberfeld verdient allgemeine Beachtung.

Literarisches.

„Größenordnungen in Volk und Wirtschaft“. Ein neues statistisches Handbuch, ein Lern- und Lesebuch von Bernhard Ketterhaus, M. d. L. und Dr. Franz Röhr, M. d. R. W. R. Kaiserallee 25.

Die sozialen und Wirtschaftskämpfe können nur dann erfolgreich sein, wenn man über die Gesamtercheinungen in Volk, Staat und Wirtschaft auch zuverlässig orientiert ist. Das ist eine Tatsache, die jeder Kollege, der mitten im Kampf steht, schon oft erfahren hat. Gewiß gibt es schon recht viele statistische Bücher, aber ein Handbuch, das die Vorzüge dieser „Größenordnungen“ aufzuweisen hat, ist auf dem gesamten Büchermarkt nicht zu finden. Welcher Art sind diese Vorzüge: 1. Das neueste nationale und internationale Material. 2. Uebersichtliche Anordnung der vielen Abteilungen, die mit allgemein verständlichen Erläuterungen versehen sind, wodurch das Studium auch interessant wird und lebendig bleibt. 3. Die Tabellen bieten Raum für nachträgliche Eintragungen bis zum Jahre 1932. Umfang 552 Seiten. In Ganzleinen gebunden, Preis 10 M. Dieses Handbuch ist jedem Gewerkschafter zu empfehlen.

Führer durch das arbeitsgerichtliche Verfahren. Verlag Volksbuchhandlung, Hannover, Nikolaistr. 7. Preis 1,10 M. Die kleine Schrift eignet sich besonders für Arbeitsrichter, Prozeßvertreter, Betriebsräte und Funktionäre der Organisation, die in ihrer Praxis mit arbeitsrechtlichen Dingen zu tun haben. Die Schrift ist zu empfehlen, zumal sie auch noch die wichtigsten Bestimmungen der Arbeitslosenversicherung enthält.

Loffchen Elwe, Die Geschichte eines Sonderlings. Preis 1,20 M. Verlag Otto Kaufmann, Berlin SW 68, Alexandrinenstraße 29. — Die Schrift behandelt in feiner Form das tragische Schicksal eines Menschen, den die Gesellschaft zwar geachtet hat, der aber dennoch voll wahrer Seelengröße ist. Spannend, lehrreich und leicht verständlich wird hier ein psychologisches Problem behandelt. Die Schilderung aus dem Leben dieses Sonderlings, das voll Tragik ist, wirkt erschütternd. Wir wünschen dem eigenartigen Buch weitestgehende Verbreitung.

Veranstaltungsanzeiger.

Montag, den 30. Juli:

Anklam: Abends 7½ Uhr im „Schützenhaus“.

Donnerstag, den 2. August:

Glauchau i. S.: Nach Feierabend im Schützenhaus. — Spremberg: Nach Feierabend im Lokal Thümmel, Pfortenplatz 14.

Freitag, den 3. August:

Hufum: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Süderstraße 64. — Kulmbach: Nach Feierabend bei Herold, Obere Stadt. — Merseburg: Jahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna „Zum heitren Blick“. — Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Eiskeller“. — Trier: Abends 5½ Uhr im Lokal Meyer am Hauptmarkt, Sionenstraße. — Wiesdorf a. Rh.: Abends 7½ Uhr im Lokal Schweiger. — Wittenberge, Bezirk Potsdam: Abends 8 Uhr in der Zentralthalle bei Bürger, Turnstraße.

Sonntag, den 4. August:

Braunschweig: Abends 7 Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schippenstedterstraße 10. — Dessau: Gleich nach Feierabend im

„Tivoli“. — Essen-West: Abends 7 Uhr in Altendorf, „Garthe“, Helmholzstr. 49. — Gelsenkirchen: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Essener- und Dörwegstraße. — Kremen: Abends 7½ Uhr im „Goldenen Stern“, Demmstraße. — Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Ernst Radlow, Bernauerstraße 5. — Schweinfurt: Mittags 12 Uhr bei Friß Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 5. August:

Barmen-Elberfeld: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Beckum: Vormittags 10 Uhr bei Trampe, „Zum Nordpol“. — Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzrumpfen“, Hundsgasse 5. — Braunschweig-Meine: Vormittags 9 Uhr in Meine beim Gastwirt Wille (Jellberg). — Call: Vormittags 11 Uhr im Verbandslokal „Hotel Roland“. — Cüstrin: Bei Dilk, Plantagenstraße 58. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — Diekhufen: Nachmittags 4 Uhr bei Bartels, Marne, Mittelstraße. — Eisleben: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Westerholt: Morgens 10 Uhr bei Kruse, Auf dem Berg. — Heldringen: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr im Bahnhofshotel Kniepke. — Kulmbach: Mittags 2 Uhr bei Herold, Obere Stadt. — Lengerich: Vormittags 10 Uhr bei Friedrich Brunsman, Am Bahnhof. — Münster i. W.: Vormittags 10½ Uhr im Restaurant Theodor Nolte, Krummer Timpen 36/37. — Neuwied: Vormittags 10 Uhr bei Jean Wirtz, Marktstraße. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Solz. — Regensburg: Vormittags 9½ Uhr im Volkshaus („Paradiesgarten“). — Ribnig: Nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Trebnitz i. Schl.: Vormittags 9 Uhr bei Triebe, Langestraße. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Augustinerstraße 6.

Sterbetafel.

Allheide i. Schl. Am 7. Juli starb unser treuer Kamerad **Johann Springer** aus Kudowa im Alter von 42 Jahren an Grippe und Lungenentzündung.
Düffeldorf. Am 9. Juli verunglückte tödlich unser Kamerad **Gustav Gust** im Alter von 32 Jahren. — Am 14. Juli erkrankt unser Kamerad **Karl Fiedler** im Alter von 56 Jahren.
Eibing. Am 20. Juni starb unser Kamerad **Peter Neufeld**, Bezirk Zeyer, im Alter von 48 Jahren an Lungenentzündung.
Glensburg. Am 17. Juli starb unser Kamerad **Heinrich Feddersen** im Alter von 30 Jahren an Lungenleiden.
Fraustadt. Am 19. Juli verstarb plötzlich unser Kamerad **Alfred Gumprecht** im Alter von 25 Jahren.
Hainichen. Am 15. Juli ist unser langjähriger Unterkaffierer **Robert Kunze** aus Eumersdorf bei Hainichen i. S. im Alter von 53 Jahren (an Magenleiden) verstorben.
Karlsruhe. Am 15. Juli ist unser Mitglied, der Kamerad **Adolf Grether** aus Leutschneureut, im Alter von 22 Jahren beim Baden im Rhein ertrunken.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Trebnitz in Schloffen.

Am Sonnabend, 4. August, findet in Trebnitz (Scholz Konzerthaus) unser

23. Stiftungsfest

statt, verbunden mit Preisschießen und Kegeln, wozu sämtliche Kameraden mit Angehörigen eingeladen werden. Anfang 17 Uhr. Ab 16 Uhr gemächliches Beisammensein bei Triebe, Langestraße. Um 19 Uhr Umzug. [8,25 M] Der Vorstand.

Angestellter gesucht! Die Zahlstelle Bremen beabsichtigt einen 2. Lokalangestellten anzustellen. Die Bewerbung erstreckt sich nur auf Mitglieder der Zahlstelle Bremen und Umgegend. Voraussetzung ist eine zehnjährige Mitgliedschaft im Verband. Alter nicht über 45 Jahre. Eigenhändig geschriebene Bewerbungen mit Lebenslauf und einem Aufschuß über „die Aufgaben eines Angestellten der freien Gewerkschaft“ sowie über den innern und äußern Ausbau unserer Zahlstelle sind bis zum 5. August unter der Aufschrift „Bewerbung“ an E. Caspar, Bremen, Nordstr. 45-47, zu richten. [8,25 M]

Zahlstelle Hannover und Umgegend.

Sonntag, 5. August, findet in allen Räumen des Volksheims unser

45 jähriges Stiftungsfest,

verbunden mit Einweihung der neuen Fahne und Ehrung unserer Jubilare statt. Konzert, turnerische Auführungen, anschließend großer Festball. Eintritt für Mitglieder und deren Frauen frei. Gäfte 50 S. Die Mitglieder der benachbarten Zahlstellen sind ebenfalls hierzu freundlichst eingeladen. Vollzähligen Besuch erwartet [9,75 M] Der Vorstand.

Dem **Fritz Blum**, geboren am 7. August 1904 Zimmerer (Weffalen) das Verbandsbuch Nr. 85 442 und sämtliche Ausweispapiere gestohlen. Kameraden, die in dieser Sache Auskunft geben können, werden ersucht, ihre Adresse dem Kameraden Ed. Jepnick, Hagen (Weffalen), Ewaldstr. 15, mitzuteilen. [5,25 M]

Mitglieder-Versammlung der Zentralkranken- und Sterbekasse der Zimmerer Meutöln

am 4. August 1928, abends 8 Uhr bei E. Dausacker, Ziefenstraße 35. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal 1928, 2. Rassenangelegenheiten und Verschiedenes. [4 M] Der Vorstand.